

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Rheinbach

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2021 wurden gem. § 102 II der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht vom 13.12.2022 zusammengefasst und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rheinbach in der Sitzung am 13.12.2022 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rheinbach hat sich den Prüfungsbericht gemäß Beschluss vom 13.12.2022 zu eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 erteilt.

II. Beschlussfassung des Rates der Stadt Rheinbach vom 19.12.2022

Entsprechend der einstimmigen Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.12.2022 hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung vom 19.12.2022 gem. § 96 I GO NRW folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 zur Kenntnis.
- Auf der Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 13.12.2022 stellt der Rat der Stadt Rheinbach den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 gem. § 96 I GO NRW fest.
- Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.448.792,72 € in die Ausgleichsrücklage zurückzuführen.
- Die Ratsmitglieder beschließen gem. § 96 I GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

III. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Ergebnisrechnung:
Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.448.792,72 € abgeschlossen.
2. Finanzrechnung:
Die Finanzrechnung für das Jahr 2021 hat mit einem Jahresüberschuss von 8.329.825,67 € abgeschlossen. Der Kassenbestand weist zum 31.12.2021 2.444.741,54 € auf.

3. Allgemeine Rücklage:

Die Höhe der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2021 63.510.831,20 €.

4. Bilanz:

Aktiva		Passiva	
Aufw.z.Erhalt d.gemeindl.Leis- tungsfähigkeit	3.451.434,66	Eigenkapital	71.658.788,19
Anlagevermögen	301.464.586,17	Sonderposten	106.279.822,58
Umlaufvermögen	12.353.606,12	Rückstellungen	26.932.183,36
Aktive RAP	1.971.003,10	Verbindlichkeiten	107.516.745,23
		Passive RAP	6.853.090,69
Summe:	319.240.630,05	Summe:	319.240.630,05

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Rheinbach am 19.12.2022 festgestellte Jahresabschluss 2021 ist gem. § 96 II GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 22.02.2023 angezeigt und von diesem mit Verfügung vom 01.08.2023 zur Kenntnis genommen worden.

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Rheinbach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

V. Einsichtnahme

Der Jahresabschluss 2021 steht gem. § 96 II GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Rheinbach im Rathaus, Schweigelstraße 23 in Rheinbach, Zimmer E09, zur Verfügung.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 ist auch auf der Homepage der Stadt Rheinbach unter der Rubrik „Finanzverwaltung, Finanzbuchhaltung, Steuern Gebühren und Beiträge“ – Finanzverwaltung – Haushalt 2021 im Internet verfügbar.

Rheinbach, den 28.08.2023



Ludger Banken
Bürgermeister